

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 26, Nummer 19, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 30. September 2016

Woche 39



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Verlag und Druck:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzel Exemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 65,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Stabsstelle Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement Seite 2
- Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Geschäftsbuchhaltung Seite 2
- Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Anlagenbuchhaltung Seite 3
- Stellenausschreibung Assistent/in des/der Bürgermeisters/in Seite 3
- Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Instandhaltungsmanagement Seite 4
- Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Seite 4
- Was-Wann-Wo Seite 4

Gemeinde Schenkendöbern

- Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung der Gemeindevertretung Schenkendöbern Seite 7
- Bekanntmachung zur Durchführung von Standsicherheitskontrollen an Grabmalen auf den Friedhöfen der Gemeinde Schenkendöbern Seite 7
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 18 „Vorwerkstraße Nr. 9“ Seite 7
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 19 „Sembten Neue Welt 5“ Seite 7

I. Stadt Guben

Stadt Guben
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Guben (Landkreis Spree-Neiße) beabsichtigt zum 1. Januar 2017 die Stelle

Sachbearbeiter/in Stabsstelle Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement

im Bereich Bürgermeister/in in Vollzeit zu besetzen.

Das Aufgabengebiet wird insbesondere nachfolgende Aufgaben umfassen:

- Vorbereitung, Durchführung von Vergabeverfahren nach VOB, VOL, VOF, insbesondere
 - Festlegen und Entscheiden der Vergabeart auf der Grundlage der erarbeiteten Ausschreibungsunterlagen,
 - Plausibilitätsprüfung des Leistungsverzeichnisses sowie Prüfung auf vertragsrechtliche Richtigkeit,
 - Zusammenstellen der kompletten Vergabeunterlagen sowie Erstellen auf dem Server Vergabemarktplatz
 - Bekanntmachung von Baumaßnahmen, Lieferleistungen bzw. Dienstleistungen in den nationalen Veröffentlichungsplattformen bzw. im Amtsblatt der EU bei EU-weiten Veröffentlichungen
 - Zusammenstellen von Daten für Statistiken
- Prüfung und Wertung der Angebote nach VOB, VOL, VOF und Vergabehandbüchern sowie Vorbereitung der Zuschlagserteilung, d.h.:

Aufstellen und Werten von Preisspiegeln,

- Prüfungen der Eignungsnachweise sowie formelles und rechnerisches Ermitteln des wirtschaftlichsten Angebots,
- formelles und rechnerisches Prüfen von Angeboten, Neben- und Änderungsangeboten,
- Erarbeiten von Vergabevermerken und Vorbereiten der Zuschlagserteilungen,
- Bearbeiten von Vergabebeschwerden,
- Zusammenstellen der Vertragsunterlagen für die Durchführung der Leistung und Übergabe an die Vertragsdurchführenden Stellen
- Erledigung anfallender Verwaltungs- und Büroaufgaben sowie rechtlichen Dienstleistungen im Aufgabenbereich Recht/Widersprüche
 - Akten- und Schriftgutverwahrung
 - Berechnung und Überwachung gesetzlicher und gerichtlicher Fristen
 - Veranlassung und Überwachung von Zustellungen
 - Fertigung von Schriftgut
 - Kostenberechnungen

Anforderungen:

abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten, Justizfachangestellten, Rechtsanwaltsfachangestellten oder Notarfachangestellter bzw. der Nachweis eines Fachhochschulstudiums der Fachrichtung Bauingenieurswesen oder der Nachweis gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen eine mindestens 2-jährige Berufserfahrung vorzugsweise in einer öffentlichen Verwaltung

sicherer Umgang mit den gängigen Office-Anwendungen (Outlook, Word, Excel, PowerPoint), Datenbanken und vorzugsweise Kenntnisse in der e-Vergabe

Ihr Sonstiges Profil:

Konflikt- und Kompromissfähigkeit, sicherer und freundlicher Umgang sowie kompetente Kommunikation mit Dritten, empathische Kompetenz, sorgfältiges Arbeiten, Belastbarkeit, Flexibilität, Durchsetzungsstärke, Organisationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Sorgfalt, Gewissenhaft und Teamfähigkeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TVÖD (VKA)

einschließlich der üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes sowie einer betrieblichen Altersvorsorge. Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse oder der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse, die Sie bitte bis spätestens zum **21. Oktober 2016** an die

Stadt Guben
Fachbereich I
Gasstraße 4
03172 Guben

senden.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt. Vorstellungsreisekosten werden von der Stadt Guben nicht erstattet.

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse FB1@guben.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind unverzüglich in Papierform nachzureichen.

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter i.S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Angesichts der in der Stadt Guben anzustrebenden Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen von Frauen und Männern gleichermaßen erwünscht.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls liegen Ihre Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vier Wochen zur Abholung bereit.

Stadt Guben
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Guben (Landkreis Spree-Neiße) beabsichtigt zum 1. Januar 2017 die Stelle

Sachbearbeiter/in Geschäftsbuchhaltung

im Fachbereich Finanzen und Betriebswirtschaft in Vollzeit zu besetzen.

Das Aufgabengebiet wird insbesondere nachfolgende Aufgaben umfassen:

- Durchführung des Haushaltsplanes, Kontrolle der Haushaltsdurchführung, Veranlassung von Korrekturen, Aufzeigen von Lösungswegen, Überprüfung von Anträgen auf Haushaltsvermerke
- Bearbeitung von Angelegenheiten der Kostenrechnung/Anlagenbuchhaltung
- Gewährleistung der Erarbeitung der Haushalts- und Nachtragspläne
- Vorbereitung und Erstellung des Jahresabschlusses
- Bearbeitung haushaltswirtschaftlichen Anfragen inklusive der Entwicklung von Auswertungslisten, Grafiken, Statistiken etc.
- Erarbeitung und Fortschreibung der mittelfristigen Investitionsplanung

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung im verwaltungs- bzw. kaufmännischen Bereich
- erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang kommunale/r Finanzbuchhalter/in oder kommunale/r Bilanzbuchhalter/in oder vergleichbarer Abschluss
- eine mindestens 2-jährige Berufserfahrung vorzugsweise in einer öffentlichen Verwaltung

- sicherer Umgang mit den gängigen Office-Anwendungen (Outlook, Word, Excel, PowerPoint), Datenbanken und vorzugsweise AB-DATA

Ihr Sonstiges Profil:

Konflikt- und Kompromissfähigkeit, sicherer und freundlicher Umgang sowie kompetente Kommunikation mit Dritten, empathische Kompetenz, sorgfältiges Arbeiten, Belastbarkeit, Flexibilität, Durchsetzungsstärke, Organisationfähigkeit, Selbständigkeit, Sorgfalt, Gewissenhaft und Teamfähigkeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TVÖD (VKA) einschließlich der üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes sowie einer betrieblichen Altersvorsorge.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse oder der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse, die Sie bitte bis spätestens zum **21. Oktober 2016** an die

Stadt Guben
Fachbereich I
Gasstraße 4
03172 Guben

senden.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt. Vorstellungsreisekosten werden von der Stadt Guben nicht erstattet.

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse FB1@guben.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind unverzüglich in Papierform nachzureichen.

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter i.S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Angesichts der in der Stadt Guben anzustrebenden Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen von Frauen und Männern gleichermaßen erwünscht.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls liegen Ihre Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vier Wochen zur Abholung bereit.

Stadt Guben
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Guben (Landkreis Spree-Neiße) beabsichtigt zum 1. Januar 2017 die Stelle

Sachbearbeiter/in Anlagenbuchhaltung

im Fachbereich II – Finanzen/Betriebswirtschaft in Vollzeit zu besetzen.

Das Aufgabengebiet wird insbesondere nachfolgende Aufgaben umfassen:

Anlagenbuchhaltung:

- Erfassung und Verwaltung des Anlagevermögens in der Anlagenbuchhaltung
- Bewertung des Anlagevermögens
- Buchung und Kontrolle der Abschreibungen
- Kontenpflege, -abstimmung und -klärung
- Erstellen von Anlageübersichten sowie weiteren Berichten
- Vorbereiten und Begleiten von Inventuren im Bereich des Anlagevermögens

Finanzbuchhaltung:

- Prüfung eingehender Belege hinsichtlich Vollständigkeit und Kontierung der doppischen Konten
- Klärung von Sachverhalten zur Vorbereitung der Belegbuchung

- Buchung der Geschäftsvorfälle gemäß Kontenplan unter Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

Anforderungen:

abgeschlossene kaufmännische Ausbildung

sichere Kenntnisse im Umgang mit Office-Anwendungen (Outlook, Word, Excel, PowerPoint)

von Vorteil wären gründliche allgemeine Verwaltungskennntnisse sowie Kenntnisse der Gemeindehaushaltsverordnung Brandenburg, der Kommunalverfassung, der Abgabenordnung Brandenburg

wünschenswert wäre mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der Anlagenbuchhaltung und Kenntnisse der Finanzsoftware AB-DATA

Ihr Sonstiges Profil:

Konflikt- und Kompromissfähigkeit, Hilfsbereitschaft und freundlicher Umgang sowie Kommunikation mit Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, innovatives Denken, Belastbarkeit, Flexibilität, Durchsetzungsstärke, Organisationfähigkeit, Selbständigkeit und Teamfähigkeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TVöD (VKA) einschließlich der üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse oder der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse, die Sie bitte bis spätestens zum **21. Oktober 2016** an die

Stadt Guben
Fachbereich I
Gasstraße 4
03172 Guben

senden.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt. Vorstellungsreisekosten werden von der Stadt Guben nicht erstattet.

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse FB1@guben.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind unverzüglich in Papierform nachzureichen.

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter i.S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Angesichts der in der Stadt Guben anzustrebenden Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen von Frauen und Männern gleichermaßen erwünscht.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls liegen Ihre Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vier Wochen zur Abholung bereit.

Stadt Guben
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Guben (Landkreis Spree-Neiße) beabsichtigt zum 1. Januar 2017 zwei Stellen

Assistent/in des/der Bürgermeisters/in

in Teilzeit zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst das komplette Management des Vorzimmers für den/die Bürgermeister/in von der Abwicklung des Post-, E-Mail-, Telefon- und Kundenverkehrs, Terminkoordination mit Vor- und Nachbereitung von Terminen und Sitzungen. Weiterhin gehören allgemeine Sekretariatsaufgaben, interne und externe Korrespondenz sowie Schreibarbeiten nach Manuskript

bzw. Diktat (z. B. Phonogramm/Stenogramm) mit Computer zum Aufgabenbereich.

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder ein Abschluss als Fachangestellte/r für Bürokommunikation, Bürokauffrau/-mann, Kauffrau/-mann für Bürokommunikation, Rechtsanwaltsfachangestellte/r; jeweils mit der Abschlussnote gut
- eine mindestens 2-jährige Berufserfahrung als Assistent/in bzw. Sekretär/in vorzugsweise in einer öffentlichen Verwaltung
- allgemeines Verständnis für kommunalpolitische Prozesse und Kenntnis der aktuellen kommunalpolitischen Themen
- freundliches und serviceorientiertes Auftreten sowie absolute Vertrauenswürdigkeit
- ein hohes Maß an Organisationsfähigkeit, Durchsetzungsstärke, Kommunikationsfähigkeit sowie Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit
- Teamfähigkeit und empathische Kompetenz
- sicherer Umgang mit den gängigen Office-Anwendungen (Outlook, Word, Excel, PowerPoint), Multifunktionsgeräten etc.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 28 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TVÖD (VKA) einschließlich der üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes sowie einer betrieblichen Altersvorsorge.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse oder der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse, die Sie bitte bis spätestens zum **21. Oktober 2016** an die

Stadt Guben
Fachbereich I
Gasstraße 4
03172 Guben

senden.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt. Vorstellungsreisekosten werden von der Stadt Guben nicht erstattet.

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse FB1@guben.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind unverzüglich in Papierform nachzureichen.

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter i.S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Angesichts der in der Stadt Guben anzustrebenden Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen von Frauen und Männern gleichermaßen erwünscht.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls liegen Ihre Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vier Wochen zur Abholung bereit.

Stadt Guben
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Guben (Landkreis Spree-Neiße) beabsichtigt zum 1. Januar 2017 die Stelle

Sachbearbeiter/in Instandhaltungsmanagement

im Fachbereich V – Bau- und Instandhaltungsmanagement neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst das komplette Instandhaltungsmanagement für öffentliche Flächen/Straßen/Wege/Plätze/Brücken sowie die öffentlichen Anlagen des Wasserbaus und

der Abwasserbeseitigung sowie die Bearbeitung von Angelegenheiten nach dem Straßenrecht. Insbesondere zählt dazu die Feststellung des Instandhaltungsbedarfs, die Instandhaltungsplanung und – vorbereitung, die Auftragsvergabe sowie die Überwachung, Dokumentation und Auswertung der Instandhaltung.

Gesucht wird eine erfahrene, zielstrebige und kompetente Persönlichkeit, die über ein hohes Maß an Engagement bei der Lösung der vielseitigen, komplexen und modernen Aufgaben in einer kommunalen Verwaltung, Verhandlungsgeschick sowie Durchsetzungsvermögen verfügt. Sie sollten Erfahrungen aus Bauleitungstätigkeit, Verwaltungsarbeit und Zusammenarbeit mit politischen Gremien mitbringen.

Fachliches Anforderungsprofil:

- staatlich geprüfte/r Bautechniker der Fachrichtung Tiefbau/ Straßenbau oder vergleichbarer Abschluss;
- mehrjährige Berufserfahrung bei der Planung, Kalkulation, Vergabe und Durchführung von Straßen- und Tiefbauprojekten wünschenswert;
- sichere Rechtskenntnisse der einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere HOAI, VOB, BauGB, BbgBO, BbgStrG, WHG, BbgNatSchG, BimSchG, RStO 12, KAG sowie den einschlägigen technischen Normen
- sicherer Umgang mit modernen Kommunikations- und Textverarbeitungssystemen (MS Office);
- Führerschein Kl. B

Ihr sonstiges Profil:

Aufgeschlossene Persönlichkeit mit ausgeprägter Kommunikationsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Fähigkeit zu ganzheitlichem Denken, ausgeprägtes Organisationstalent, eigenständige Arbeitsweise, Leistungsbereitschaft und hohe Motivation, Eigeninitiative und Flexibilität, Konfliktfähigkeit, Lernbereitschaft, Teamfähigkeit, Sozialkompetenz

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TVÖD (VKA) einschließlich der üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes sowie einer betrieblichen Altersvorsorge.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse oder der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse, die Sie bitte bis spätestens zum **21. Oktober 2016** an die

Stadt Guben
Fachbereich I
Gasstraße 4
03172 Guben

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt. Vorstellungsreisekosten werden von der Stadt Guben nicht erstattet.

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse FB1@guben.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind unverzüglich in Papierform nachzureichen.

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter i.S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Angesichts der in der Stadt Guben anzustrebenden Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen von Frauen und Männern gleichermaßen erwünscht.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls liegen Ihre Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vier Wochen zur Abholung bereit.

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

6. Oktober 2016 16.00 Uhr

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euro-modellstadt
Rathaus, Zi. 236

10. Oktober 2016 15.30 Uhr

Sitzung des Hauptausschusses
Rathaus, Zi. 236

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!

Dienstag	
14:45 – 15:30 Uhr	Reha – Sport
15:30 – 16:30 Uhr	Reha – Sport
18:00 – 18:45 Uhr	Aqua – Kurs
19:45 – 20:30 Uhr	Aqua – Kurs
Mittwoch	
10:00 – 11:00 Uhr	Reha – Sport
11:00 – 11:45 Uhr	Aqua – Kurs
16:30 – 17:15 Uhr	Aqua – Kurs
18:30 – 19:15 Uhr	Aqua – Kurs
Donnerstag	
12:30 – 13:15 Uhr	Aqua – Kurs
15:30 – 16:10 Uhr	Reha – Sport
16:10 – 17:00 Uhr	Reha – Sport
18:00 – 18:45 Uhr	Aqua – Kurs
Freitag	
11:00 – 11:45 Uhr	Aqua – Kurs
16:00 – 17:00 Uhr	Reha – Sport
17:00 – 18:00 Uhr	Reha – Sport
18:00 – 19:45 Uhr	Aqua – Kurs

Saunabereich:		
Montag	13:00 – 20:00 Uhr	
Dienstag	09:00 – 22:00 Uhr	nur Frauensauna
Mittwoch –		
Donnerstag	09:00 – 22:00 Uhr	
Freitag	10:00 – 22:00 Uhr	
Samstag	11:00 – 18:00 Uhr	
Sonntag und Feiertag	10:00 – 18:00 Uhr	



Service-Center der Stadt Guben

Gasstraße 4, Tel.: 03561 6871 0, Fax: 03561 68714917, **Service-Hotline: 03561 6871-2000**
E-Mail: service-center@guben.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	8 bis 18 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr

Sprechzeiten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung:

Dienstag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

Freizeitbad Guben

Kaltenborner Straße 163, Tel. 3570, Fax 548240, www.guben.de/freizeitbad

Über den Internetauftritt unter www.guben.de/freizeitbad können jederzeit sämtliche Angebote sowie Änderungen der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Am Tag ihres Geburtstages haben Besucher freien Eintritt. Für die Teilnahme am Aquakurs ist der Kauf einer 10er-Karte erforderlich. Für den Reha-Sport ist ein Rezept erforderlich. Anmeldung bei Mario König unter Telefonnummer: 0160 2027026 oder in der Flex-Fitness-Oase.

Öffnungszeiten Freizeitbad:

Montag		kein öffentlicher Badebetrieb
	13:00 – 15:00 Uhr	Senienschwimmen
	15:00 Uhr	Vereinsschwimmen
Dienstag	09:00 – 22:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Schulschwimmen
Mittwoch	09:00 – 22:00 Uhr bis 10:00 Uhr	Schulschwimmen
Donnerstag	09:00 – 22:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Schulschwimmen
Freitag	09:00 – 22:00 Uhr	
	10:00 bis 12:00 Uhr	Schulschwimmen
Samstag	11:00 – 18:00 Uhr	
	10:00 Uhr	Babyschwimmen
Sonntag und Feiertag	10:00 – 18:00 Uhr	

Zu folgenden Zeiten ist die Badnutzung durch Kursangebote eingeschränkt:

Montag	
13:30 – 14:30 Uhr	Reha – Sport
18:00 – 18:45 Uhr	Aqua – Kurs
19:00 – 19:45 Uhr	Aqua – Kurs

Stadtbibliothek Guben

Gasstraße 6, Tel. 6871 2300, Fax 6871 2340, E-Mail: bibo@guben.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	09:00 – 19:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

Angebote

- Internetarbeitsplätze
- Gemütliche Lesecken
- Veranstaltungen im Bücherfrühling und Leseherbst
- Bibliothekseinführungen
- Veranstaltungen für Vereine, Schulen und Kindertagesstätten
- Bilderbuchkino
- Veranstaltungen zur Leseförderung
- Ständig großer Bücherflohmarkt
- Auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

Veranstaltungen: 11.10. – 08.11.2016: Leseherbst 2016

Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. 6871-2100
E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de
www.museen-guben.de

Öffnungszeiten:

Montag und Samstag	geschlossen
Dienstag bis Freitag	12 bis 17 Uhr
Sonntag/Feiertag	14 bis 17 Uhr

Nach Absprache – vor allem für museumspädagogische Angebote für Kitas und Schulen – kann auch vormittags geöffnet werden.

Sonderausstellungen: 17.07. – 23.10.2016: „Und sie gibt es immer noch: Filzhut, Viguhut & Co – Vom Wilkehut und anderen Gubener Geschichten“

08.09. bis – 02.10.2016: Wanderausstellung „Lausitzer Leuchttürme“ des Gründungszentrums Zukunft Lausitz

Museum „Sprucker Mühle“

Mühlenstraße 5
www.museen-guben.de

Besichtigung der ständigen Ausstellung nur nach vorheriger Anmeldung unter 03561 6871-2100 möglich!

Ausstellungen zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes

des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V.

im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung (unter der Musikschule)

Friedrich-Wilke-Platz
Tel. (03561) 5595107

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag	12 bis 17 Uhr
Sonntag	14 bis 17 Uhr
Samstag und an Feiertagen nach telefonischer Absprache	

Kulturzentrum Obersprucke

Fr.-Schiller-Straße 24, Tel.: 559872

Büro: Treff am Schillerplatz, Fr.-Schiller-Straße 16b

Montag und Mittwoch	15:00 – 17:00 Uhr
Freitag	10:00 – 12:00 Uhr

Treff am Schillerplatz

Fr.-Schiller-Straße 16b, Tel. 547145

Montag bis Freitag 9 bis 17 Uhr geöffnet, 14 bis 17 Uhr täglich Veranstaltungen

Beratungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9 bis 12 Uhr GSW, Dienstag 14 bis 16 Uhr GuWo

Jeden Mittwoch, 9:30 bis 10:30 Uhr	Polnisch-Kurs
Jeden Donnerstag, 16 bis 18 Uhr	Aquarellkurs
Jeden Donnerstag, 9 Uhr	Frauenfrühstück

Begegnungszentrum der Volkssolidarität

Berliner Straße 35, Telefon: 03561 2255

www.volkssolidaritaet.de/cms/spn

Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr geöffnet

04.10.16	Herbstkonzert Seniorenchor
13.10.16	Kleeblatt Spielenachmittag

Tierheim Guben

Vorderes Klosterfeld 1, Tel. (03561) 4132.

Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag jeweils 14 bis 16 Uhr

Lebenshilfe Guben e. V.

Bahnhofstraße 5, Tel. 03561 431665
www.lebenshilfe-guben.de

- Frühförder- und Beratungsstelle
- Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“
- Familienentlastender Dienst

- Wohnstätte für geistig Behinderte
- Betreute Wohngruppe
- Ambulant betreutes Wohnen

Sprechzeiten: Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr oder nach Vereinbarung

Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße

Neutrale, individuelle und kostenfreie Beratung sowie Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege.

Sprechzeiten

Dienstag	8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag	8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
sowie nach Vereinbarung	

- Forst, Heinrich-Heine-Straße 1 (im Gebäude des Landkreises)
- Telefon Pflegeberaterinnen: (03562) 986-15098 und 986-15099

Sozialberaterin: (03562) 986-15027

Suchthilfeverbund Guben

der Immanuel-Miteinander Leben GmbH, Alte Poststraße 41c, Tel.: (03561) 686765

- Soziotherapeutische Dauerwohnstätte
- Begegnungsstätte „Buddelkasten“
- Ambulante Eingliederungshilfen/Betreuung
- Sprechzeiten der Beratungsstelle (Alte Poststraße 15): Montag bis Freitag von 8 bis 11.30 Uhr und von 13 bis 15 Uhr oder nach Vereinbarung

Telefonische Absprachen sind unter (03561) 548658 oder 686765 möglich und werden diskret behandelt!

www.guben.immanuel.de

Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Berliner Straße 15/16, Tel.: 03561 548757, E-Mail: KBS.Spreeneisse@caritas-cottbus.de

Öffnungszeiten:

Montag	10.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	12.00 – 16.00 Uhr

Erziehungs- und Familienberatungsstelle »Haus Elisabeth«

des Naemi-Wilke-Stifts Guben, Wilkestraße 14,

Tel.: 03561 403219,

E-Mail: beratungsstelle@naemi-wilke-stift.de

Termine für eine kostenfreie Beratung von Eltern, Kindern, Jugendlichen, Familien, Erwachsenen, Paaren oder Gruppen werden von Montag – Freitag flexibel nach individueller Absprache vereinbart.

www.naemi-wilke-stift.de

Koordination Flüchtlingsbetreuung bei der Freiwilligenagentur Guben

Freiwilligenagentur Guben (Haus der Familie Guben e. V.), Koordination Flüchtlingsbetreuung Guben, Friedrich-Schiller-Str. 16 b, Tel. 03561 685126

Beratungstermine zu Flüchtlingsangelegenheiten, wie Spenden, ehrenamtliches Engagement oder Hilfsangebote, können telefonisch vereinbart werden.

II. Gemeinde Schenkendöbern

Amtliche Bekanntmachung zur Durchführung von Standsicherheitskontrollen an Grabmalen auf den Friedhöfen der Gemeinde Schenkendöbern

Hiermit geben wir bekannt, dass am 11. Oktober 2016 und 13. Oktober 2016 jeweils in der Zeit von 08:00 Uhr bis ca. 14:00 Uhr auf den Friedhöfen in den Orts- und Wohnteilen der Gemeinde Schenkendöbern Standsicherheitskontrollen an den Grabmalen stattfinden.

Den konkreten Termin entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Übersicht:

11.10.2016	13.10.2016
Friedhof Grabko	Friedhof Schenkendöbern
Friedhof Groß Gastrose	Friedhof Wilschwitz
Friedhof Taubendorf	Friedhof Grano
Friedhof Klein Gastrose	Friedhof Lauschütz
Friedhof Kerkwitz	Friedhof Sembten
Friedhof Atterwasch	Friedhof Groß Drewitz
Friedhof Bärenklau	Friedhof Krayne
	Friedhof Lübbinchen
	Friedhof Pinnow
	Friedhof Staakow

Sollte es an diesen Tagen dauerhaft regnen, wird die Standsicherheitskontrolle ohne weitere öffentliche Bekanntgabe in 14 Tagen nachgeholt.

Eine Teilnahme der Nutzer an den Standsicherheitskontrollen ist grundsätzlich möglich.

Gemeinde Schenkendöbern
Ordnungsamt/Friedhofsverwaltung

Auslegungsbekanntmachung Gemeinde Schenkendöbern

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 18 „Vorwerkstraße Nr. 9“ nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertreterversammlung Schenkendöbern in der Sitzung vom 13.09.2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Vorwerkstraße Nr. 9“ für das in der Anlage dargestellte Grundstück an der Vorwerkstraße in Schenkendöbern in der Fassung vom September 2016 und der Entwurf der Begründung dazu (einschließlich Umweltbericht) liegen

vom 10.10.2016 bis 10.11.2016

in der Gemeindeverwaltung Schenkendöbern, Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

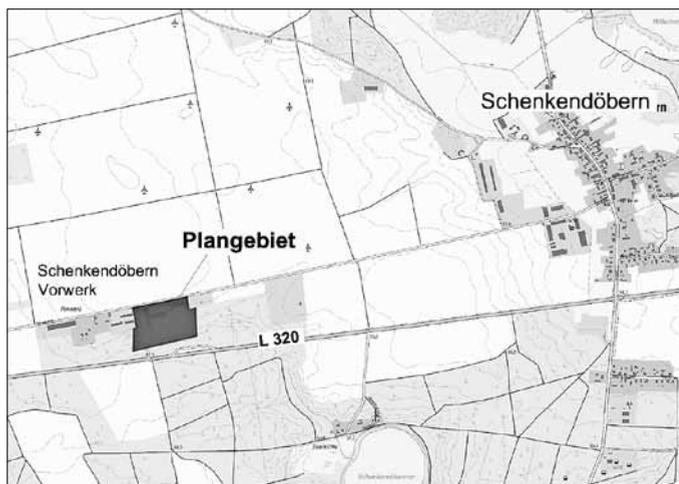
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 18 „Vorwerkstraße Nr. 9“ ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Diese Bekanntmachung ist am 30.09.2016 im „Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern“ veröffentlicht worden.

gez. P. Jeschke
Bürgermeister

Anlage: Übersichtskarte Geltungsbereich Plangebiet



Auslegungsbekanntmachung Gemeinde Schenkendöbern

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 19 „Sembten Neue Welt 5“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertreterversammlung Schenkendöbern in der Sitzung vom 13.09.2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 „Sembten Neue Welt 5“ für das Grundstück Sembten Neue Welt 5 in der Fassung vom September 2016 und der Entwurf der Begründung dazu (einschließlich Umweltbericht) liegen

vom 10.10.2016 bis 10.11.2016

in der Gemeindeverwaltung Schenkendöbern, Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 19 „Sembten Neue Welt 5“ ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Es[cuw1] liegen auch die nachfolgend aufgeführten umweltbezogenen Informationen bzw. die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Zwecke der Unterrichtung und Erörterung aus.

Im **Umweltbericht** erfolgt die Bewertung der Bestandsaufnahme sowie die Prognose bzw. Bewertung der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung. Im Umweltbericht werden mögliche Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen dargestellt. Schwerpunkt sind die Schutzgüter Tiere/Pflanzen/Biotop, Schutzgebiete, Boden/Wasser, Klima/Luft, Kultur- und Sachgüter sowie Mensch.

Folgende[cuw2] wesentliche **Stellungnahmen** mit umweltbezogenem Inhalt liegen vor und werden ausgelegt.

Stellungnahmen zum Vorentwurf Januar 2016

MIR/SenStadt Gemeinsame Landesplanungsabt. Ref. GL 4 (Stellungnahme vom 15.02.2016)

Stellungnahme zum Vorentwurf des B-Plans zu den Themen: Hinweis auf Ziele und Grundsätze der Raumordnung, Beeinträchtigung durch Lärm auf schutzbedürftige Gebiete sollte vermieden werden, die Auseinandersetzungen dazu sollte in der Begründung dokumentiert werden

Landkreis Spree-Neiße

(Stellungnahme vom 09.02.2016)

Stellungnahme der unteren Naturschutz- Jagt- und Fischreibebehörde, der unteren Wasserbehörde und der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft zum Vorentwurf des B-Plans zu den Themen:

Infragestellung der Innenentwicklung, Forderung nach einem Umweltbericht, Beachtung Schutzgut Boden und Wasser, Beachtung der artenschutzrechtlichen Verbote, Vermeidung und Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, Hinweis auf öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Schenkendöbern und dem Vorhabenträger bei erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs, kein Trinkwasserschutzgebiet und kein festgesetztes Überschwemmungsgebiet im Geltungsbereich, z. Z. kein öffentlicher Schutzwasser- und Trinkwasseranschluss, Hinweis auf schadlose Versickerung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Hinweise zur Abfallentsorgung

Landesamt für Umwelt

(Stellungnahme vom 09.02.2016)

Stellungnahme zum Vorentwurf des B-Plans zu den Themen: Wasserwirtschaft und Immissionsschutz, Hinweis auf Benachbarung des Plangebietes zur Wohnbebauung,

Landesbetrieb Forst Brandenburg

(Stellungnahme vom 10.02.2016)

Stellungnahme zum Vorentwurf des B-Plans zum Thema: Forstschutz (Wald ist nicht betroffen)

Gewässerverband Spree-Neiße

(Stellungnahme vom 24.02.2016)

Stellungnahme zum Vorentwurf des B-Plans zum Thema: Gewässer (es werden keine Gewässer II. Ordnung berührt), Während dieser Auslegefrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung ist am 30.09.2016 im „Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern“ veröffentlicht worden.

gez. P. Jeschke
Bürgermeister

Anlage: Übersichtskarte Geltungsbereich Plangebiet

